



*Schützenvereinigung
Endersbach-Strümpfelbach
1879 e.V.*

Gebühren- und Beitragsordnung

Schützenvereinigung Endersbach-Strümpfelbach 1879 e.V.

Jahresbeitrag:

Erwachsene aktiv	100,-	Euro
Ehepaare	180,-	Euro
Erwachsene passiv	35,-	Euro
Jugendliche, Schüler, Studenten	30,-	Euro
Zweitvereinsmitglieder	40,-	Euro
Ehrenmitglieder	0,-	Euro

- Beitragsjahr ist Januar bis Dezember.
- Bei Beitritt nach 1. Juli sind 70% der Jahresgebühr im Beitrittsjahr zu zahlen.
- Regel passives Mitglied: < 12 mal pro Jahr Training, keine Wettkämpfe oder Meisterschaften
- Zweitvereinsmitglieder: < 12 mal pro Jahr Training, Wettkämpfe in einer Mannschaft der SchVgg Endersbach-Strümpfelbach aber keine Einzelwettkämpfe u. Meisterschaften.
- Schüler und Studenten ab 18 bis 27 Jahre auf Nachweis.

Aufnahmegebühr einmalig:

Erwachsene	100,-	Euro
Ehepaare	180,-	Euro
Jugendliche, Schüler, Studenten	30,-	Euro
Erwachsene passiv	0,-	Euro
Zweitvereinsmitglieder	0,-	Euro

Die Aufnahmegebühr wird im Monat des Beitritts fällig. Das neue Mitglied unterschreibt gemeinsam mit dem Aufnahmeantrag eine Einzugsermächtigung. Sowohl die Aufnahmegebühr als auch der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift eingezogen.

Beim Wechsel von passiver auf aktive Mitgliedschaft und von Zweitverein auf Erstverein wird die Aufnahmegebühr einmalig fällig.

Standgebühr (pro Person):**Mitglieder zahlen keine Standgebühr****Nichtmitglieder:**

Bogen	5,-	Euro
10m Bahn	5,-	Euro
Kleinkaliber	5,-	Euro
Großkaliber	5,-	Euro

Passive Mitglieder zahlen 50%.**An einer Mitgliedschaft Interessierte:**

Erwachsene:	Bogenschießen	1 Monat kein Standgeld
	Luftgewehr/Luftpistole	1 Monat kein Standgeld
Jugendliche bis 18 Jahre:	Bogenschießen	6 Monate Schnuppern

Leihwaffen / Bögen sind in inklusive. Munition muss nach Preisliste extra bezahlt werden.

Gebühren bei Beschädigungen:

Wand-/Blenden-/Decken-/Bodenschuss KK/GK 5,- Euro

Bei Treffern der technischen Gebäudeausrüstung werden die Gebühren nach Reparaturaufwand erhoben!

Abgeltungsbetrag:

Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wie in der Hauptversammlung beschlossen und protokolliert. Vorstände sind von der Arbeitsstundenpflicht befreit. Trainerstunden können mit Arbeitsstundenpflicht verrechnet werden.